

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-209	-1-
--	---	------------

Fachbereich: Zentrale Dienste

Version:

Status: öffentlich

Seitenzahl: 01 - 06

Anlage(n):

Vorlage der CDU-Fraktion

Beschlussgegenstand:

Investitionscontrolling – Transparenz über Kosten- und Terminabweichungen bei Investitionsmaßnahmen,,

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	30.09.2020	Vorberatung	zurückgezogen
Hauptausschuss	07.10.2020	Vorberatung	Weiterberatung im nächsten Sitzungszyklus
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.11.2020	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	23.11.2020	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2020	Entscheidung	beschlossen

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-209	-2-
--	---	------------

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	einmalig			
<input type="checkbox"/>	laufend, jährlich			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Buchungskonto zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt:			
		Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	Folgeauszahlungen			
<input type="checkbox"/>	Folgeeinzahlungen			
	<u>Begründung:</u>			

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	einmalig			
<input type="checkbox"/>	laufend, jährlich			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Buchungskonto zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt:			
		Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwendungen			
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge			
	<u>Begründung:</u>			

Stellungnahme der Kämmerei:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-209	-3-
--	---	------------

Vorlage der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

Der Bürgermeister wird beauftragt folgende Grundsätze zur Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen zu implementieren:

1. Bei Investitionsmaßnahmen sind die einzelnen Leistungsphasen als Meilensteine nach zeitlichem und finanziellem Aufwand wie folgt zu planen.
 - a. Schritt 1 – Planung der Phasen 1-3
 - b. Schritt 2 – Planung der Phasen 4-5
 - c. Schritt 3 – Planung der Phasen 6-9

2. Der Fortschritt der Investitionsprojekte ist den zuständigen Fachausschüssen zum TOP „Informationen der Verwaltung“ und auf Anfrage dem Hauptausschuss und der SVV zu berichten. Insbesondere ist dabei ein Plan-Ist-Vergleich zu Kosten und Terminen darzustellen.

3. Plan-Ist-Abweichungen von \leq 5 % oder 50.000 € bzw. 100 Tage sind zu begründen und Maßnahmen zur Korrektur für den weiteren Projektverlauf sowie ggf. Schlussfolgerungen für künftige Planungen darzustellen.

Begründung:

Der stetig wachsende bzw. auf hohem Niveau stagnierende Berg an Haushaltsresten mahnt zur sachlich-objektiveren Planung und Umsetzung von Investitionen.

Um eine Transparenz darüber herzustellen, in welchen Phasen der Investitionsprojekte die Abweichungen vom Zeit- und Budgetplan entstehen, ist eine detaillierte Planung und Begleitung unerlässlich.

Dieses engmaschige Vorgehen bietet im Ergebnis die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen, um den mitunter großen Plan-Ist-Abweichungen entgegenzuwirken, ohne eine dynamische Entwicklung der Stadt zu behindern.

In den Ausschüssen soll an Hand der Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) - Anlage 11 zu den §§ 33 und 38 Absatz 2 HOAI - über den Fortschritt der Investitionsprojekte berichtet werden.

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung

- Klären der Aufgabenstellung,
- Beraten zum gesamten Leistungsbedarf,
- Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter,
- Zusammenfassen der Ergebnisse;

Leistungsphase 2 Vorplanung

- Analyse der Grundlagen,
- Abstimmen der Zielvorstellungen (Randbedingungen, Zielkonflikte),
- Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs (Programmziele),
- Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-209	-4-
--	---	------------

Bewertung, zum Beispiel versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen, gegebenenfalls mit erläuternden Angaben,

- Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter,
- Klären und Erläutern der wesentlichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme,
- Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit,
- bei Freianlagen: Erfassen, Bewerten und Erläutern der ökosystemaren Strukturen und Zusammenhänge, zum Beispiel Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, sowie Darstellen der räumlichen und gestalterischen Konzeption mit erläuternden Angaben, insbesondere zur Geländegestaltung, Biotopverbesserung und -vernetzung, vorhandenen Vegetation, Neupflanzung, Flächenverteilung der Grün-, Verkehrs-, Wasser-, Spiel- und Sportflächen; ferner Klären der Randgestaltung und der Anbindung an die Umgebung,
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht,
- Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse;

Leistungsphase 3 Entwurfsplanung

- Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energie) und landschaftsökologischer Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf,
- Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter,
- Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs, zum Beispiel durchgearbeitete, vollständige Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens; bei Freianlagen: im Maßstab 1 : 500 bis 1 : 100, insbesondere mit Angaben zur Verbesserung der Biotopfunktion, zu Vermeidungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur differenzierten Bepflanzung; bei raumbildenden Ausbauten: im Maßstab 1 : 50 bis 1 : 20, insbesondere mit Einzelheiten der Wandabwicklungen, Farb-, Licht- und Materialgestaltung), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen,
- Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit,
- Kostenberechnung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht,
- Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung,
- Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen;

Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung

- Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter sowie noch notwendiger Verhandlungen mit Behörden,
- Einreichen dieser Unterlagen,
- Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter,
- bei Freianlagen und raumbildenden Ausbauten: Prüfen auf notwendige Genehmigungen, Einholen von Zustimmungen und Genehmigungen

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-209	-5-
--	---	------------

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischer Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsbereiten Lösung,
- zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, zum Beispiel endgültige, vollständige Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1 : 50 bis 1 : 1, bei Freianlagen je nach Art des Bauvorhabens im Maßstab 1 : 200 bis 1 : 50, insbesondere Bepflanzungspläne, mit den erforderlichen textlichen Ausführungen,
- bei raumbildenden Ausbauten: detaillierte Darstellung der Räume und Raumfolgen im Maßstab 1 : 25 bis 1 : 1 mit den erforderlichen textlichen Ausführungen; Materialbestimmung,
- Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrierung ihrer Beiträge bis zur ausführungsbereiten Lösung,
- Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung;

Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe

- Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter,
- Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen,
- Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten;

Leistungsphase 7 Mitwirkung bei der Vergabe

- Zusammenstellen der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche,
- Einholen von Angeboten,
- Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Teilleistungen unter Mitwirkung aller während der Leistungsphasen 6 und 7 fachlich Beteiligten,
- Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken,
- Verhandlung mit Bietern,
- Kostenanschlag nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote,
- Kostenkontrolle durch Vergleich des Kostenanschlages mit der Kostenrechnung,
- Mitwirken bei der Auftragserteilung;

Leistungsphase 8 Objektüberwachung

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder Zustimmung, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften,
- Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach § 50 Absatz 2 Nummer 1 und 2 auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis,
- Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten,
- Überwachung und Detailkorrektur von Fertigteilen,
- Aufstellen und Überwachen eines Zeitplanes (Balkendiagramm),
- Führen eines Bautagebuches,
- gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen,
- Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Feststellung von Mängeln,
- Rechnungsprüfung,
- Kostenfeststellung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht,
- Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran,

